Pressemitteilung

Qualitätssicherung in der Dialyse: Patientensicherheit in Gefahr

Circa hunderttausend Patientinnen und Patienten befinden sich derzeit in Dialysebehandlung, weil ihre Nieren versagt haben. Die jährlichen Gesamtkosten zu Lasten der GKV liegen bei über vier Milliarden Euro. Ein Viertel dieser Summe entfällt auf ungeplante Krankenhausbehandlungen.[1] Mit dem Qualitätssicherungsverfahren Dialyse (QS NET DIAL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wird die Qualität der Patientenversorgung gemessen, dargestellt und einrichtungsübergreifend verglichen. Doch diese Qualitätssicherung wird nach und nach ausgehöhlt.

Berlin, 15.05.2025: Der G-BA hat heute beschlossen, eine Reihe von wichtigen Qualitätsindikatoren im Qualitätssicherungsverfahren Dialyse (QS NET DIAL) in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt auszuwerten. Die Patientenvertretung kritisiert diese Entscheidung: „Für das Jahr 2024 wurden von allen Dialyseeinrichtungen Daten für die Messung ihrer Versorgungsqualität erhoben und die relevanten Daten liegen bereits vor. Der G-BA verzichtet nun darauf, diese Daten zu nutzen, um Rückschlüsse auf mögliche Qualitätsmängel zu ziehen“, so Cordula Mühr, Co-Sprecherin der Patientenvertretung im zuständigen Unterausschuss Qualitätssicherung.

Maßgeblich für die Entscheidung des G-BA waren Empfehlungen des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) aus dessen Vorbericht zur beauftragten Weiterentwicklung des Verfahrens QS NET DIAL. Jedoch lagen dem G-BA zur heutigen Entscheidung weder der Abschlussbericht des IQTIG, noch die Anmerkungen der stellungnahmeberechtigten Organisationen zu den Vorschlägen des IQTIG vor, kritisiert die Patientenvertretung: „Die heutige Entscheidung ist auf dieser Basis nicht zu begründen, verhindert Verbesserungen der Behandlungsqualität und gefährdet die Patientensicherheit. Sie bedeutet den Beginn der Abschaffung der Qualitätssicherung NET DIAL.“ Die maßgeblichen Patientenorganisationen hatten den vorliegenden Vorbericht des IQTIG u. a. wegen der angewandten Methodik stark kritisiert. So wurde im Vorbericht etwa zentralen Indikatoren wie der Dialysedauer und -frequenz sowie dem gewählten Dialysezugang die Relevanz abgesprochen, entgegen dem Dialysestandard der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN), der seit vielen Jahren die entscheidende Richtschnur für die Qualität der Dialyse in Deutschland ist.

Die Patientenvertretung tritt für die Beibehaltung und konsequente Weiterentwicklung von QS NET DIAL ein. Ausreichende Dialysedauer, bestmögliche Therapieauswahl sowie hochwertige Behandlung von Blutarmut, Mangelernährung und Knochenstoffwechselstörungen sind essentiell für die Lebensqualität der Betroffenen und weisen teils erhebliche Verbesserungspotenziale auf. Ebenso entsprechen Information und Entscheidungsbeteiligung der Patienten bezüglich der Auswahl von individuell geeignetem Dialyseverfahren und -form nach wie vor nicht den bundesmantelvertraglichen Vereinbarungen.

---

[1] Hackl D, Kossack N, Schoenfelder T: Prävalenz, Kosten der Versorgung und Formen des dialysepflichtigen chronischen Nierenversagens in Deutschland: Vergleich der Dialyseversorgung innerhalb und außerhalb stationärer Pflegeeinrichtungen. Gesundheitswesen 2021; 83: 818–28 CrossRef MEDLINE PubMed Central;
Deutsche Gesellschaft für Nephrologie - DGfN: Fakten zur Nephrologie - Ein Überblick"_ Stand 27.09.2024

Heimdialyseverfahren sind in Deutschland im europäischen Vergleich stark unterrepräsentiert. Um hier Verbesserung zu erreichen, muss aus Sicht der Patientenvertretung im G-BA auch die vom IQTIG bereits vor Jahren entwickelte Patientenbefragung endlich in die Praxis überführt werden.

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.